



**Pet 4-19-14-581-018641**

76189 Karlsruhe

Verteidigungshaushalt

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 23.06.2021 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird gefordert, die Verteidigungsausgaben auf einen Anteil in Höhe von 1,35 Prozent am Bruttoinlandsprodukt zu begrenzen.

Zur Begründung der Petition wird im Wesentlichen ausgeführt, der genannte Anteil entspreche der Höhe der für das Jahr 2019 vorgesehenen Verteidigungsausgaben. Sollte Deutschland das angestrebte Zwei-Prozent-Ziel der NATO erreichen, würden sogar die russischen Militärausgaben übertroffen werden. Stattdessen sollte der Verteidigungsetat langfristig sinken. Im Übrigen gehe vom Klimawandel, der Wassernot in großen Teilen der Welt, den sozialen Verwerfungen und den daraus resultierenden Völkerwanderungen eine viel ernstere Bedrohung aus. Dies lasse sich nicht mit militärischen Mitteln bekämpfen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 210 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 33 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Ausschuss macht zunächst darauf aufmerksam, dass die Staats- und Regierungschefs aller NATO-Nationen auf dem NATO-Gipfel in Wales 2014 unter dem Begriff „Defence Investment Pledge“ unter anderem vereinbart haben, den Trend sinkender Verteidigungsausgaben umzukehren und sich innerhalb von zehn Jahren auf den Richtwert von zwei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zuzubewegen, um die NATO-Planungsziele zu erreichen und die Fähigkeitslücken der NATO zu schließen. Die Beschlüsse von Wales sind somit eine politische Selbstverpflichtung und zweckgebundene Richtungsentscheidung aller NATO-Mitglieder, die auf den NATO-Gipfeln 2016 in Warschau und 2018 in Brüssel bekräftigt wurden.

Die Bundesregierung hat erklärt, zu den Beschlüssen von Wales, Warschau und Brüssel zu stehen und die politische Absicht zu verfolgen, bis zum Jahr 2024 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Verteidigungsausgaben aufzuwenden und den Anstieg der Verteidigungsausgaben auch über das Jahr 2024 hinaus fortzusetzen.

In diesem Sinne hat die Bundesregierung auch in ihren Haushaltsplanungen für die Jahre 2020 und 2021 an ihrer politischen Selbstverpflichtung zur Steigerung der Ausgaben für Verteidigung nach NATO-Kriterien festgehalten. Auch bei den letzten Haushaltsberatungen für das Jahr 2021 hat der Deutsche Bundestag, der über die Höhe der konkret veranschlagten jährlichen Verteidigungsausgaben letztlich als Haushaltsgesetzgeber entscheidet, an den vereinbarten Verteidigungsausgaben festgehalten. Auf die Debatten zu den Haushaltsberatungen wird verwiesen; sie sind auf der Internetseite des Deutschen Bundestages zu finden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.